

AGENTURBEDINGUNGEN

1. Kleiderrausch vermittelt Ihre Kleidung innerhalb von 2 Monaten an eine Käuferin. Sollte die Ware nach Ablauf von 2 Monaten nicht vermittelt sein, werden wir diese mit Ihrem Einverständnis reduzieren. Wenn die Ware nach weiteren 4 Wochen nicht vermittelt ist, bitten wir Sie die Ware unaufgefordert abzuholen. Sollten Sie diese nicht abholen, werden wir sie an karitative Einrichtungen verschenken.
2. Bei Warenannahme setzen wir einen Verkaufspreis fest. Von diesem Preis erhalten Sie nach dem Verkauf 50%. Wir behalten uns vor den Verkaufspreis entsprechend der Nachfrage geringfügig zu ändern. Weitere Preisnachlässe erfolgen durch telefonische Rückfrage.
3. Die Ware muss sauber bzw. frisch gereinigt sein.
4. Wir versichern Ihre Kleidung gegen Einbruchdiebstahl, Feuer- und Wasserschaden mit bis zu 50% des Verkaufspreises, abzüglich unserer Provision. Nach Ablauf der Dreimonatsfrist (siehe Punkt 1.) erlischt jede Haftung für nicht abgeholte Kleidung.
5. Wir haften nicht für unwesentliche Beschädigungen und Anschmutzungen, die z.B. beim Anprobieren der Kleidung, oder beim Verpacken und Lagern Ihrer nicht verkauften Kleidung entstehen können. Ferner übernehmen wir keine Haftung bei Diebstahl.
6. Der Anspruch auf einen nicht abgeholten Verkaufserlös erlischt ein Jahr nach Annahme der Kleidung.
7. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ulm/Donau.

Kleiderrausch
Deluxe-Mode mit Geschichte
★★★★★
„Auf dem Kreuz“